



Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises für Pferdehalter und Pferdehalterinnen

Zielgruppe

Der Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises richtet sich an Pferdehalterinnen und Pferdehalter, Betreiber/Betreiberinnen von Pensionsställen aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Rechtliche Grundlagen

Tierschutzgesetz (TierSchG) § 2 und § 11 in Verbindung mit den Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09.06.2009 und dem Tierschutzplan des Landes Brandenburg.

Jeder gewerbsmäßige Pferdestallbesitzer/-besitzerin, Pensionsbetreiber/-betreiberin oder Pferdehalter/-halterin mit Reitschule und/oder Fahrbetrieb benötigt eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz von der für ihn/sie zuständigen Veterinärbehörde. Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis müssen die oben genannter Betreiber ihre Sachkunde und ihre Zuverlässigkeit sowie geeignete Haltungseinrichtungen und Gerätschaften nachweisen. Die Anerkennung der Sachkunde liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Teilnahme an unserem Sachkundelehrgang mit anschließender Prüfung erleichtert die Nachweispflicht.

Kurstermine: 07./ 08./ 09./ 15. und 16.05.2025 von 09.00 bis 16.45 Uhr, Prüfung: 16.05.2025

Umfang: 40 Unterrichtsstunden á 45 Minuten einschließlich Praxis auf einem Reiterhof

Inhaltliche Schwerpunkte

- Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden
- Pferdefütterung
- Ställe und Nebenräume, Bewegungsflächen
- Pferdegesundheit und Hygiene
- Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- Betriebsführung und Organisation des Betriebes
- Praktischer Unterricht, einschließlich Verladen und Transportieren von Pferden

Abschluss

Bei bestandener Prüfung wird das Zertifikat „Sachkunde Pferdehaltung“ durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgestellt. **Der Abschluss ist von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anerkannt und bundesweit gültig.**

Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt **380,00 Euro/Person**, entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Landwirtschaftsschule Luisenhof vom 06.12.2019. Sie erhalten zum Lehrgangsbeginn den Gebührenbescheid, welchen Sie bitte bis zum **16.05.2025** überweisen.

Schulungsort/Ansprechpartner

Landwirtschaftsschule Luisenhof

Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich

Germendorfer Allee 16a, 16515 Oranienburg

Ines Coym-Rabeus, Andrea Will, Telefon: 03301 601-7045 oder -7046, Fax: 03301 601-80105

E-Mail: Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de

Kreisverwaltung Oberhavel
Landwirtschaftsschule Luisenhof
Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich
Germendorfer Allee 16a
16515 Oranienburg
Telefon.: 03301 601-7045, Fax: 03301 601-80105
E-Mail: Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de



Anmeldung zum Kurs

Bezeichnung des Kurses

Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises für Pferdehalter und Pferdehalterinnen

Angaben zum Teilnehmer

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	
Straße, Nr.	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Unternehmen

Name	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Nummer	
Telefon	
E-Mail	

Die Gebühren des Lehrgangs übernimmt

☐ Teilnehmerin/Teilnehmer	☐ Unternehmen
--	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Planung, Durchführung und Abrechnung des Kurses verwendet werden.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung zu Kursen mit beruflichem Abschluss und zu Sachkundelehrgängen muss schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie dafür das Anmeldeformular. Der Rücktritt von einer Anmeldung ist möglich, muss aber bis spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses erfolgen.

Die Landwirtschaftsschule Oberhavel haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Kurse und anderer Veranstaltungen oder auf dem Hin- oder Rückweg zu und von den Lehrstätten.